

# Verhaltensordnung der Seehafen Wismar GmbH für Mitarbeitende

Stand:15.01.2025


## 1. Geltungsbereich

Die Verhaltensordnung umfasst allgemeingültige, für alle Mitarbeiter/innen verbindliche Verhaltensregeln zur eigenen Sicherheit und zur Sicherung des ungestörten Arbeitsablaufes auf dem Betriebsgelände der Seehafen Wismar GmbH.








## 2. Grundsätze

Das Betreten des Hafengeländes ist nur mit einem dienstlichen Auftrag oder bei begründetem Interesse gestattet. Das Hafengelände unterliegt dem *International Ship and Port Facility Security Code (ISPS-Code)* und stellt somit ein besonders schutzbedürftiges Gebiet dar. **Das Betreten ist nur mit vorheriger persönlicher Registrierung erlaubt.** Für Personen unter 14 Jahren ist der Zutritt zum Betriebsgelände nicht gestattet. Personen- und Fahrzeugkontrollen können durch den Hafensicherheitsbeauftragten (PFSO) oder den Wachdienst durchgeführt werden.

## 3. Mögliche Gefahren auf dem Betriebsgelände der Seehafen Wismar GmbH

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohes Verkehrsaufkommen</li> <li>• Verkehr von Flurförderzeugen und Maschinen</li> <li>• Kreuzende Verkehre</li> <li>• Schwebende Lasten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stolper- und Sturzgefahren</li> <li>• Eingeschränkte Sicht</li> <li>• Eisenbahnbetrieb und Gleisanlagen</li> <li>• Absturz von der Kaikante und Ertrinken</li> <li>• Radladerverkehr</li> </ul>
---	--	--

## 4. Folgende Regelungen sind auf dem Betriebsgelände zu beachten und einzuhalten:

<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin-bottom: 10px;">                 Hier gilt die StVO             </div>       	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flurfördergeräte, Arbeitsmaschinen und Schienenfahrzeuge haben Vorrang!</li> <li>• Abweichend hiervon gelten auf dem Betriebsgelände die Regelungen der StVO.</li> <li>• Die Höchstgeschwindigkeit auf der Straße beträgt max. 30 km/h, im Kaibereich sowie auf Lager- und Umschlagsflächen max. 10 km/h.</li> <li>• Beim Befahren von Umschlagsflächen sowie der Kaikante ist eine eingeschaltete gelbe Rundumleuchte auf dem Fahrzeugdach zu positionieren. Alternativ ist die Warnblinkanlage einzuschalten.</li> <li>• Das Befahren und Betreten von Gleisanlagen ist nicht gestattet.</li> <li>• Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkflächen und nur außerhalb von Gefahrenbereichen gestattet (z.B. außerhalb der Schwenkbereiche von Maschinen und Anlagen, ausreichend Abstand zu Ein- und Ausfahrten von Lagerhallen, mind. 5 m Abstand zur Gleismitte etc.).</li> <li>• Der Parkausweis ist sichtbar im Fahrzeug auszulegen.</li> <li>• Während des Aufenthaltes auf dem Betriebsgelände sind außerhalb von Kraftfahrzeugen Warnweste und Sicherheitsschuhe S3 zu tragen (S2 für den PKW Umschlag).</li> <li>• Im unmittelbaren Umschlagsbereich besteht Helmpflicht.</li> <li>• Das Betreten und Hochsteigen auf Produkte und/oder Produktstapel ist verboten.</li> <li>• Das Betreten der Lagerhallen ohne vorherige Anmeldung ist untersagt.</li> <li>• Zur Kaikante ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1 m einzuhalten.</li> <li>• Niemals unter schwebende Lasten treten und/oder aufhalten.</li> <li>• Auf sicheren Tritt und festen Stand achten.</li> <li>• Verursachte und/oder festgestellte Schäden und Mängel sind unverzüglich dem/der Vorgesetzten zu melden. Gleiches gilt für unsichere Situationen und Beinaheunfälle.</li> <li>• Auf dem Betriebsgelände ist der Umgang mit Feuer und offenem Licht verboten.</li> <li>• Rauchen, auch die Verwendung von E-Zigaretten, ist außerhalb der ausgeschilderten Bereiche ausdrücklich verboten, es gilt ein generelles Rauchverbot. Somit ist das Rauchen ausschließlich auf den gem. Anlage 1 aufgeführten „Raucherinseln“ und ausschließlich in der tariflich vorgeschriebenen Pause gestattet.</li> <li>• Auf dem Betriebsgelände besteht absolutes Alkohol- und Drogenverbot einschließlich Marihuana.</li> <li>• Bild- und Tonaufnahmen sind ausschließlich für den geschäftlichen Gebrauch gestattet. Alles Weitere bedarf der schriftlichen Genehmigung der Geschäftsführung.</li> <li>• In <b>Notfällen</b> informieren Sie unverzüglich die Bereitschaft der Seehafen Wismar GmbH unter 03841/452 500.</li> </ul>
---	---



Hiermit bestätige ich die Verhaltensordnung (Sicherheitsunterweisung) der Seehafen Wismar GmbH gelesen und verstanden zu haben. Des Weiteren versichere ich:

- die erhaltene Zutrittskarte (Besucher-/Dauerausweis) nicht an andere Personen weiterzugeben.
- dafür zu sorgen, dass mich begleitende Personen separat als Besucher bei dem diensthabenden Wachposten angemeldet werden. **(Erfassen der Zugangskarte über Scanner)**

Ferner bestätige ich mit meiner Unterschrift die beigefügten Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_